

Aufbewahrungspflicht der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss aus rechtlichen Gründen fünf Jahre lang nach dem Abschluss des Studiums aufbewahrt werden. Das Unterzeichnen dieses Schriftstückes berechtigt den Verfasser der Masterarbeit, dass in der Fachhochschule aufzubewahrende Exemplar vorzeitig mit der Pflicht zu übernehmen, es fünf Jahre aufzuheben und notfalls der Fachhochschule wieder zur Verfügung zu stellen.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Hiermit verpflichte ich mich, ein Exemplar meiner Masterarbeit mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss meines Studiums aufzubewahren.

Aachen, den _____

Unterschrift der/des Studierenden